

**Konzept
Sozialpädagogischer Hort
der ev.-luth. Christus-Kirchengemeinde**



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Beschreibung

1.1 Art der Einrichtung

1.2 Träger der Einrichtung

2. Leistungsbereich Sozialpädagogischer Hort Belm

2.1 Zielgruppen

2.2 Ziele

3. Rahmenbedingungen

3.1 Betreuungsstrukturen

3.2 Räumlichkeiten — Ausstattung

3.3 Aufnahmeverfahren

3.4 Personal

4. Qualität der zu erbringenden Leistung

4.1 Strukturqualitäten

4.1.1 Qualifiziertes Fachpersonal

4.1.2 Gruppengröße / Personalschlüssel

4.1.3 Elternarbeit

4.1.4 Zusammenarbeit im Team

4.2 Prozessqualitäten

1. Allgemeine Beschreibung

1.1 Art der Einrichtung

Der Sozialpädagogische Hort Belm ist eine Einrichtung für schulpflichtige Kinder nach § 22 KJHG zur Förderung der Entwicklung der Kinder zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftlichen Persönlichkeit. Seine Aufgabe umfasst die Betreuung, Erziehung und Bildung des Kindes. Das Leistungsangebot orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien. Es gilt den Schutzauftrag des Kindes (nach § 8a SGB VIII) zu sichern und die Familien zu unterstützen und zu beraten.

Die Finanzierung wird durch den Landkreis Osnabrück sichergestellt. Es liegt eine Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung gemäß § 45 SGB VIII vor. Das sozialpädagogische Hortangebot ist für die Familien kostenfrei. Im Rahmen des vom Landkreis Osnabrück konzipierten und durchgeführten Modellprojektes „Osnabrücker Modell der Jugendhilfe“ (OsMoJug) ist im Jahr 2005 der „Sozialpädagogische Hort“ zur Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im schulpflichtigen Alter entstanden. Nachdem er zuerst im „Christus Kindergarten“ beheimatet war, ist er nun nach einigen Umzügen seit Anfang 2019 am Gustav-Meyer-Weg 26, 49191 Belm anzutreffen.

Grundsätzliches Ziel ist es, modellhaft ein niederschwelliges Angebot der Nachmittagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter zu schaffen, in dem die fachlichen Anforderungen einer regulären Hortgruppe gemäß § 22 KJHG qualitativ erweitert sind.

Veranschaulichung der Einsortierung:

Hortgruppe	Sozialpädagogischer Hort	Tagesgruppe
§ 22 KJHG	Projekt / § 22 KJHG	§ 32 KJHG
<u>Aufnahmegrund</u>	<u>Aufnahmegrund</u>	<u>Aufnahmegrundgrund</u>
Berufliche Ab- Wesenheit der Eltern	Auffälligkeiten im Sozialverhalten des Kindes und/oder familiären Hintergrund	Störung im Sozial- verhalten des Kindes und/ oder familiären Hintergrund

Der Sozialpädagogische Hort lässt sich zwischen einem regulären Hort und einer Tagesgruppe eingliedern. Kennzeichnend für den Sozialpädagogischen Hort ist ein intensiveres Betreuungsangebot im Vergleich zu einer regulären Hortgruppe.

1.2 Träger — Einrichtung

Der Träger des Sozialpädagogischen Hortes Belm ist die Ev.-luth. Christus-Kirchengemeinde Belm, vertreten durch den Kirchenvorstand. Somit ist der Sozialpädagogische Hort Teil der Christus-Kirchengemeinde. Die Arbeit wird vom christlichen Menschenbild geleitet. Jedes Kind in seiner Einmaligkeit zu erkennen, anzunehmen und zu unterstützen, ist der Grundbaustein dieses Glaubens. Er soll dazu beitragen, dass sich das kindhafte Urvertrauen weiter entwickelt. Wir möchten den Kindern Erfahrungen von Lebensfreude und Lebenszuversicht vermitteln.

Deutlich wird die religionspädagogische Begleitung sowohl durch gemeinsames Gebet beim Mittagstisch, singen religiöser Lieder, erzählen, spielen und erleben biblischer

Geschichten als auch dem Feiern von wiederkehrenden Festen im Kirchenjahr, z. B. Ostern, Erntedank, Weihnachten. Bei religionspädagogischen Fragen und in der seelsorgerlichen Begleitung ist die Zusammenarbeit mit dem Pfarramt gewährleistet. Der Sozialpädagogische Hort ist natürlich trotzdem für alle bedürftigen Kinder, aus allen Kulturen und Glaubensgemeinschaften, offen.

2. Leistungsbereich Sozialpädagogischer Hort Belm

2.1 Zielgruppen

Der Sozialpädagogische Hort bietet Platz für insgesamt 10 Mädchen und Jungen im Alter von 6 bis 12 Jahren.

Aufgenommen werden Kinder mit einer Auffälligkeitssymptomatik aufgrund sozialer Benachteiligung und erzieherischer Defizite in der Familie, die in besonderem Maße durch Schwierigkeiten im schulischen Bereich und im Freizeitverhalten zum Tragen kommen. Der Sozialpädagogische Hort bietet ein Setting, welches das Kind in den Blick nimmt und das beeinträchtigte Klima in der Familie zu kompensieren hilft.

Der besondere Erziehungsbedarf begründet sich in der Regel in unzureichender Strukturierung und Anregung durch das Elternhaus bzw. die Herkunftsfamilie. Es geht darum, entstehenden Defiziten entgegenzuwirken und tiefgreifende Maßnahmen der Jugendhilfe abzuwenden. In allen Fällen ist ein individueller Erziehungsbedarf im Sinne von Erziehungsplanung zu formulieren, der sich jedoch nicht so gravierend darstellt, dass „Hilfe zur Erziehung“ nach § 27 ff KJHG erforderlich wird.

2.2 Auftrag und Ziele

Auftrag des Sozialpädagogischen Hortes Belm ist es, für Kinder in besonders belasteten Familiensituationen den Verbleib in der Familie zu sichern und ihnen gleichzeitig ein Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsangebot zu unterbreiten.

Im Zentrum der Bemühungen stehen die emotionale Entwicklung und Stabilisierung des Kindes und die Förderung und Begleitung der schulischen Integration.

Als Medium dazu dienen:

- sozialpädagogische Rahmenbedingungen (vgl. Kap 3) mit Blick auf die Entwicklung und den Erziehungsbedarf des einzelnen Kindes
- sozialpädagogische Gruppenarbeit mit dem Ziel, ein strukturiertes Lernumfeld zu schaffen, in dem soziales und umweltgerechtes Verhalten eingeübt und Gruppen- sowie Gemeinschaftsfähigkeit gefördert wird

Der Intention zur Folge hat der Sozialpädagogische Hort ein deutlich reduziertes Platzangebot (10 Plätze) und ist personell entsprechend ausgestattet (3 Mitarbeiter).

Einzel- sowie gruppentherapeutische Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

Der Sozialpädagogische Hort fördert die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Er berücksichtigt dabei den Erziehungsbedarf im Einzelfall und bezieht das engere soziale Umfeld weitestgehend ein. Ein wesentlicher Aspekt ist die Versorgung und Betreuung des Kindes als Ergänzung und Ausgleich zu seiner familiären Situation. Es wird von der

Förderung der Gesamtperson in ihrem sozialen Umfeld und im Kontext ihrer Möglichkeiten ausgegangen. Hierbei wirkt sozialpädagogisches Handeln auf Lern-, Entwicklungs- und Beziehungsprozesse ein. Die Strukturierung alltäglicher Handlungsabläufe durch Wiederholung, Fixpunkte und Rituale bietet Möglichkeiten zur Selbständigkeitsentwicklung und trägt zum Aufbau und zur Stabilisierung des Selbstwertgefühls bei. Soziales Lernen findet in der Gruppe statt und bedient sich gruppenpädagogischer Prinzipien sowie der Begleitung und der zielgerichteten Steuerung von Gruppenprozessen. Eine weitere gute Möglichkeit soziale Kompetenzen zu fördern, sind Umwelt-/ Naturerlebniserfahrungen. Die Leiterin kann neben einer staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiterin ein Dipl. als Landschaftsplanerin nachweisen. Ihr liegt zudem eine Ausnahmegenehmigung gem. § 45 Abs. 7 Nr. 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatG) zum Aufnehmen/Fang von einheimischen Tieren (Amphibien, Libellen, Tagfalter) vor. Die Lage der Einrichtung direkt am Ickerbach eignet sich für Expeditionen. Kinder brauchen laut Naturerlebnisexperten (wie z.B. J. B. Cornell, oder F. H. Paffrath) Bewegungsmöglichkeiten in einer Umgebung, die reich ist an Sinneseindrücken. Die Entwicklung der Wohnverhältnisse macht ein leises, platzsparendes und körperloses Spielen erforderlich, was PCs und Handys als ideales Spielgerät erscheinen lassen. Naturerlebniserfahrungen sollen die körperliche Aktivität und Geschicklichkeit fördern, Aggressionen bremsen und die Rücksichtnahme und Freude stärken. Die Beobachtungen und Untersuchungen sollen den Kindern ermöglichen, in die vielfältige Welt der Tiere und Pflanzen einzudringen und sich bausteinartig lebendiges Wissen anzueignen. Mit dem Wissen sollen das Verständnis für Umwelt und der Wille, sie zu schützen, wachsen. Themen wie Müll und Verunreinigung sollen behandelt werden. Naturerfahrungen sind etwas Elementares, was besonders der junge Mensch braucht, um sich als Teil des Ganzen begreifen zu können. Sie ermöglichen es, die eigenen Sinne und Fähigkeiten zu entdecken, eigenes Einschätzungsvermögen und Selbstvertrauen zu erweitern. Naturerlebniserfahrungen sollen daher auch, neben verantwortungsvollem Umweltbewusstsein, allgemein die sozialen Kompetenzen der teilnehmenden Kinder und natürlich Spaß und Freude fördern.

Konkret lassen sich zusammenfassend folgende Ziele formulieren:

- individuelle Förderung unter Einbeziehung der persönlichen Problemlage
- Strukturierung durch ritualisierte Abläufe im Tagesgeschehen und ein einfaches, für die Kinder überschaubares Regelsystem
- Förderung der emotionalen Entwicklung und Stabilisierung des Kindes durch Stärkung der Ich-, Sozial-, Sach- und Sinnkompetenz vor dem Hintergrund belastender Lebenssituationen
- Förderung und Begleitung der schulischen Integration bei Motivationsproblemen und Lern- bzw. Leistungsrückständen
- Umweltbildung/ Naturerfahrung
- Verbesserung und Stabilisierung der Beziehung zwischen Eltern und Kind, soweit Eltern bereit und in der Lage dazu sind
- Versorgung und Betreuung des Kindes als Entlastungsfaktor von Eltern und Familie
- Einüben von sinnvollem und angemessenem Freizeitverhalten

- Überwindung von Sprachschwierigkeiten und -defiziten, die sich aus Nationalität und Kulturzugehörigkeit ergeben
- Interkulturelle Arbeit

Ein weiteres Ziel ist die Vernetzung und Durchlässigkeit der Betreuungs- und Hilfeangebote vor Ort, z.B. mit der Beratungsarbeit der Diakonie-Anlaufstelle, zur Verbesserung der Chancen für Kinder und deren Familien.

3. Rahmenbedingungen

3.1 Betreuungsstruktur

Der Sozialpädagogische Hort ist während der Schulzeit an fünf Tagen in der Woche von 12:30 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet. Freitags werden nach Möglichkeit auch Ausflüge unternommen oder es finden bei entsprechenden Wetterverhältnissen Angebote draußen statt (vgl. auch Kap. 2.2). In den Ferien ist der Hort von 09:00 Uhr bis 13:30 Uhr geöffnet. Grundsätzlich wird in den Osterferien, drei Wochen in den Sommerferien und in den Herbstferien eine Betreuung angeboten. Während dieser Tage wird ein besonderes Programm vorgehalten. Es wird zusammen gefrühstückt und selbst gemeinsam das Mittagessen gekocht. Auf Ausflügen wird unterwegs gegessen.

Der strukturierte Tagesablauf während der Schulzeit beginnt um 12:30 Uhr mit einer halben Stunde Freizeit zum „Ankommen lassen“ der Kinder. Für das Mittagessen wird die Mensa der Johannis-Vincke-Schule genutzt, die über einen kleinen Fußmarsch über den Schulhof zu erreichen ist. Im Anschluss werden die Hausaufgaben erledigt. Ab 15 Uhr beginnt die Zeit für Angebote oder Freizeitphase. Die letzte halbe Stunde ist „Teepause“, der Tag im Hort wird gemeinsam abgeschlossen, i.d.R. mit einem kleinen Angebot (Spiel/ malen/ Geschichte lesen) und einem Nachmittagsimbiss.

Die Kinder gelangen selbständig von der Schule aus in die Einrichtung und werden nach der Hortzeit von den Eltern abgeholt oder treten allein ihren Heimweg an. Hol- und Bring Dienste müssten im Einzelfall mit dem Fachdienst Jugend geklärt und bewilligt werden, wenn diese als notwendig erscheinen.

3.2 Räumlichkeiten — Ausstattung

Das Lebens- und Lernumfeld des Sozialpädagogischen Hortes ist in Gebäudeanlage, Ausstattung und Angebot derart gestaltet, dass es anregenden Handlungs- und Erlebnisraum bietet. Der Hort selbst verfügt über einen Gruppenraum, einen Bewegungsraum, Büro, Küche, Damen- und Herrentoilette, Putzmittelraum und Abstellraum. Die Möblierung und Ausstattung sind dem Alter, den Bedürfnissen und Interessen entsprechend angemessen. Die räumliche Lage des Sozialpädagogischen Hortes ermöglicht es, dass die Kinder in ihren wohnortnahen, sozialen und schulischen Bezügen verbleiben können. Es steht ein kleiner Außenraum direkt vorm Hort zum Spielen zur Verfügung. Angrenzende Schulhöfe mit Spielgeräten, ein sich in unmittelbarer Nähe befindender Park mit Bach, Teich und Grünflächen zählen mit zum gemeinsamen Lebens- und Lernumfeld des Sozialpädagogischen Hortes, die aber nur in Begleitung/ Aufsicht der Hortmitarbeiterinnen besucht werden dürfen.

3.3 Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme bedarf der Absprache und des Zusammenwirkens von Träger, Eltern, Kind, Schule, Sozialpädagogischem Hort und öffentlicher Jugendhilfe. Es gilt das Grundprinzip der Freiwilligkeit. Auf Antrag der Eltern wird im Zusammenwirken mit allen Beteiligten über den Antrag beraten. Ein Rechtsanspruch auf Bereitstellung eines Platzes besteht nicht. Die letztendliche Entscheidung und Bewilligung der Aufnahme obliegt in engster Abstimmung mit allen Beteiligten dem Fachdienst 3 – Jugend beim Landkreis Osnabrück und dem Träger. Die Aufnahme erfolgt zunächst für ein Jahr und kann in Absprache mit allen Beteiligten verlängert werden. Zur besseren Koordination zwischen den Institutionen finden regelmäßig persönliche Austauschtermine statt, dazu zählen monatliche Treffen mit dem Träger, sowie zweimal jährlich eine persönliche Austauschrunde mit Vertretern/Vertreterinnen des Fachdienstes Jugend. Je nach Bedarf finden auch Gesprächstermine in den beiden Grundschulen (Grundschule Belm und Grundschule Powe) statt (vgl. Kap. 4.2).

3.4 Personal

Die Betreuung der Kinder des Sozialpädagogischen Hortes übernimmt eine staatlich anerkannte Sozialarbeiterin, die zudem Dipl. Landschaftsplanerin ist (vgl. Kap. 2.2) mit einer 0,7 Stelle und zwei Erzieherinnen mit jeweils einer 0,6 Stelle wöchentlich. Längerfristige Vertretungseinstellungen bedürfen der Absprache mit dem Landkreis Osnabrück. Gelegentlich wird das Team von Praktikanten/innen unterstützt.

4. Qualität der zu erbringenden Leistung

4.1 Strukturqualitäten

4.1.1 Qualifiziertes Fachpersonal

Der Sozialpädagogische Hort beschäftigt eine staatlich anerkannte Sozialarbeiterin mit einem Diplom als Landschaftsplanerin und zwei Erzieherinnen. Alle Mitarbeiterinnen sind Mitglied einer christlichen Kirche. Das Personal nimmt an den Arbeitskreisen und Veranstaltungen der Fachberatung teil und ist angehalten, Fortbildungen zu besuchen. Regelmäßig wird alle zwei Jahre eine „Erste Hilfe am Kind“ Fortbildung absolviert.

4.1.2 Gruppengröße / Personalschlüssel

Die Gruppengröße und -zusammensetzung ist so bemessen, dass ein gezieltes, an den Bedürfnissen und dem individuellen Erziehungsbedarf der Kinder orientiertes Arbeiten entsprechend der beschriebenen Aufgaben und Inhalte, ermöglicht wird. Für die Hausaufgaben werden die Kinder i.d.R. in drei festen Gruppen betreut. In den Nachmittagsangeboten (Spiel, Sport, Basteln, Malen, Werken, etc.) werden die Kinder immer unterschiedlich auf die Mitarbeiter aufgeteilt. Es wird immer versucht, individuell für die Kinder passende Angebote auszuwählen. Im Rahmen der Dienstbesprechung wird wöchentlich geplant, wer welche/s Kind/er mit einem Angebot betreut. Einmal die Woche (i.d.R. dienstags) besteht der Nachmittag aus freiem Spielen.

4.1.3 Elternarbeit

Im Rahmen der Elternarbeit werden den Eltern regelmäßige Gespräche über den Entwicklungsstand und die Situation ihres Kindes in der Gruppe angeboten. Je nach Wunsch der Eltern finden diese Gespräche im Hort oder in Verbindung mit einem Hausbesuch statt. Die Eltern sollen dabei in ihrer Erziehungsarbeit unterstützt und gestärkt werden. Wenn zusätzlich sozialpädagogische Familienhilfen in den Familien tätig sind, werden diese eng in den Informationsaustausch und die Gespräche einbezogen.

Die Arbeit mit den Eltern und deren Einbeziehung in den Erziehungsprozess ist abhängig von deren Möglichkeiten und Mitwirkungsbereitschaft. Als Mittel dienen auch Tür- und Angelgespräche, Kontakte beim Holen und Bringen sowie das Angebot von Einzelgesprächen und Veranstaltungen mit Eltern. Therapeutische Ansätze sind nicht vorgesehen. Insgesamt bilden die Förderung der Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit und die Orientierung an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familie einen Schwerpunkt. Die grundsätzliche Bereitschaft zur Mitwirkung und die Unterstützung des Kindes werden vorausgesetzt.

4.1.4 Zusammenarbeit im Team

Regelmäßig stattfindende Teambesprechungen (in der Regel 1 x wöchentlich ca. 1,5 Stunden) dienen der Planung, Organisation, Reflexion der pädagogischen Arbeit sowie dem Austausch und der gegenseitigen Information. Die Arbeitsergebnisse werden nachvollziehbar dokumentiert.

4.2 Prozessqualitäten

Das Angebot für Kinder im Sozialpädagogischen Hort orientiert sich am jeweiligen individuellen Entwicklungsstand und nimmt diesen zum Ausgangspunkt der pädagogischen Arbeit. Unter Beachtung der Stärken des Kindes (Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kenntnisse) wird für jedes Kind ein schriftlicher Förderplan erstellt. Der Förderplan umfasst alle Lebens- und Entwicklungsbereiche des Kindes im Sinne einer Prozessplanung und -entwicklung und wird kontinuierlich fortgeschrieben. Dazu ist es notwendig, umfassende Informationen über das Kind und seine Lebenssituation von den Eltern einzuholen, was bei der Aufnahme im Rahmen eines Aufnahmegespräches sicherzustellen ist. Jede Bereitschaft der Eltern zur Zusammenarbeit ist aufzugreifen und auszubauen.

Alle an der Erziehung und Förderung des Kindes in der Hortgruppe beteiligten Personen und Institutionen stimmen ihr Wirken in enger Zusammenarbeit miteinander ab. Dieses gilt besonders für die Einbindung der Lehrkräfte der Schulen, die die Kinder besuchen, Grundschule Belm oder Grundschule Powe. Die beteiligten Fachkräfte im pädagogischen Team (Lehrer/ Schulsozialarbeiter/in) sind gemeinsam für die Kinder der sozialpädagogischen Hortgruppe verantwortlich und bringen ihre spezifischen Konzepte ein. Die schulische Förderung und Begleitung der Kinder bildet einen besonderen Schwerpunkt, der sich in der Betreuung der Hausaufgaben und einem intensiven Kontakt zur Schule, den Lehrkräften und den Schulsozialarbeiterinnen konkretisiert.

Ev.-luth. Christuskirchengemeinde Belm
Belmer Straße 5
49191 Belm

Pfarramt
Tel.: 05406 / 882663
Fax.: 05406/1663

Pfarrbüro
Tel.: 05406 / 7891
Fax.: 05406 / 1663

Sozialpädagogischer Hort
der ev. luth. Christus-Kirchengemeinde Belm
Leiterin: Jennifer Veen
Gustav-Meyer-Weg 26
49191 Belm
Tel.:05406/ 8814780
Handy: 0152/ 27380404
E-Mail: hort@ckbelm.de
Homepage: www.ckbelm.de